## ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

Registriernummer <sup>2</sup> HH-2014-000058426

Gültig bis: 12.06.2024 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Gebäude				
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Altbau Nichtwohngebäude			
Adresse	Heidekampsweg 81, 20097 Ham	burg		
Gebäudeteil	Heidekampsweg 81 Bürogebäud	e		
Baujahr Gebäude	1990			
Baujahr Wärmeerzeuger	1990	The state of the s		
Nettogrundfläche	10639			
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser	Nah/Fernw.Heizwerk.fossil			
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:		
Art der Lüftung/Kühlung <sup>3</sup>	<ul><li>✓ Fensterlüftung</li><li>☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung</li><li>☐ Schachtlüftung</li><li>☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung</li></ul>			
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<ul> <li>□ Neubau</li> <li>□ Modernisierung</li> <li>□ Aushangpflicht</li> <li>□ Vermietung/Verkauf</li> <li>□ Sonstiges (freiwillig)</li> </ul>			
Hinweise zu den Angaben ü	ber die energetische Qua	alität des Gebäudes		
standardisierten Randbedingungen ode Bezugsfläche dient die Nettogrundfl (Seite 4).  ☑ Der Energieausweis wurde auf de (Energiebedarfsausweis). Die Erg Verbrauch sind freiwillig. Diese Ar	er durch die Auswertung des Energiache. Teil des Energieausweises siche. Teil des Energieausweises siche. Teil des Energieausweises siche Grundlage von Berechnungen de ebnisse werden auf Seite 2 dargest der Ausstellung ist Pflicht bei Neu	sind die Modernisierungsempfehlungen es <b>Energiebedarfs</b> erstellt stellt. Zusätzliche Informationen zum ubauten und bestimmten Modernisierungen		
Zeitpunkt der Erstellung des Ener	gieausweises <b>(Erläuterungen - si</b>	,		
☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des <b>Energieverbrauchs</b> erstellt				

### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

(Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

☑ Eigentümer

Aussteller

EWBi energywerk Ingenieurgesellschaft mbH Bernd Tofelde Storkower Straße 115A 10407 Berlin

statistischen Auswertungen. Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

13.06.2014

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

□ Aussteller

<sup>1</sup>Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

<sup>2</sup>Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung c Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

<sup>3</sup>Mehrfachangaben möglich

<sup>4</sup>bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

<sup>5</sup>Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche <sup>2</sup>Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

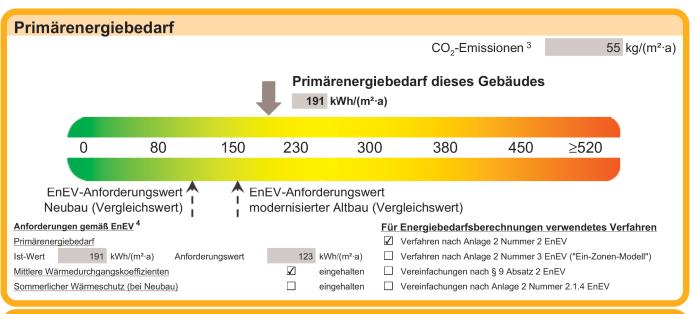
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

#### Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer <sup>2</sup> HH-2014-000058426

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")





Endenergiebedarf						
Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²⋅a) für						
Energieträger	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung <sup>5</sup>	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
Strom	0,5	0,0	27,8	6,3	0,0	34,6
Nah-/Fernwärme	82,9	0,0	0,0	0,0	0,0	82,9

Endenergiebedarf Wärme [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 83 kWh/(m²·a) **Endenergiebedarf Strom** [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] kWh/(m2·a)

Angaben zum EEWärmeG <sup>6</sup>					
Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien- Wärmegesetzes (EEWärmeG)					
					%
Art:		Deckungs	anteil:		%
					%
Ersatzmaßnahmen <sup>7</sup>					
Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.					
□ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.					
	erschärfter Anforderung rimärenergiebedarf:	swert		kWh/(m²-a	1)
□ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.					
	erschärfter Anforderung imärenergiebedarf:	swert		kWh/(m²·a)	

Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1	Büro	10179	82,59
2	Kantine	460	3,73
3	Parkhaus	1371	11,12
4	20 Lager, Technik, Archiv	315	2,56
5			
6			
7			
	weitere Zonen in Anlage		

#### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

<sup>1</sup>siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises